

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die
Diakonischen Werke der Gliedkirchen
der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Freikirchen
und an alle Fachverbände

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Geschäftsführung der
Arbeitsrechtlichen Kommission

Axel de Frenne
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1593
Fax: +49 30 65211-3593
axel.defrenne@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, 16. November 2018

Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR.DD)

Veröffentlichung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Deutschland gemäß der Ordnung vom
7. Juni 2001 in der Fassung vom 12. Oktober 2017

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in
der Tiefgarage

I. In ihrer Sitzung am 7. November 2018 hat die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland folgenden Beschluss gefasst:

„In § 27a Absatz 3 Satz 3 AVR.DD werden im Klammerzusatz nach
dem Wort „Krankenbezüge“ die Worte „gemäß § 24 Absatz 2“
eingefügt.“

Inkrafttreten: sofort

gez. Klaus Riedel
Vorsitzender

II. Erläuterung des Beschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland

Durch die Beschlüsse im Februar 2018 ist in § 27a Absatz 3 Satz 3
AVR.DD der letzte Halbsatz gestrichen worden. In der Folgezeit ist in
der Praxis die Frage aufgetaucht, was nach dieser Streichung des
Halbsatzes mit dem Begriff „Krankenbezüge“ gemeint sei.

Die jetzige Ergänzung im Klammerzusatz dient der Klarstellung der
Beschlussfassung im Februar 2018 und des Begriffes der
Krankenbezüge.

gez. Axel de Frenne
Geschäftsführer